

AUSBILDUNG FEUERWEHR

EINSÄTZE MIT TIEREN

Einsatztaktik und strategische Ausbildung

Muster-Ausbildung der Plattform Feuerwehr Wissen · Stand Oktober 2026

AGENDA UND AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE

KAPITEL 1

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten in Brandenburg.

KAPITEL 2

Tierrettung und Feuerwehr: Technik, Taktik und Grundsätze.

KAPITEL 3

Verschiedene Tiere: Verhalten und Handhabung im Detail.

KAPITEL 4

Hunde lesen und sichern: Verhalten und Hilfsmittel.

Nach dieser Ausbildung kannst du ...

- › sagen, wer bei Haus- und Wildtieren zuständig ist,
- › die Rechtsgrundlagen der Tierrettung einordnen,
- › die drei Grundsätze Eigenschutz, Ruhe und Licht, Distanz anwenden,
- › das Verhalten von Hund, Katze, Pferd, Rind und anderen Tieren einschätzen.

Im Anschluss: Praxis in der Wehr, zum Beispiel mit einer Hundetrainerin.

KAPITEL 01

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1.1 RECHTSAUFFASSUNG IN DEUTSCHLAND

§ 90a

BÜRGERLICHES GESETZBUCH

„TIERE SIND KEINE SACHEN“

Der Gesetzgeber stellt Tiere über leblose Objekte. Dennoch werden auf sie die Vorschriften für Sachen angewendet, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Das bedeutet für uns: Wir retten ein „Mitgeschöpf“, handeln aber formal im Bereich der Sachwertrettung.

1.1 EIGENTUM UND TIERSCHUTZRECHT

- › **Eigentumsrecht:** Tiere unterliegen dem Herrschaftsbereich des Halters.
- › **Tierschutzrecht:** Schränkt das Eigentumsrecht ein (Tierwohl geht vor Willkür).
- › **Einsatzrelevanz:** Wir dürfen gegen den Willen des Halters handeln, wenn das Tierwohl massiv gefährdet ist.

1.1 FUNDRECHT (§ 965 FF. BGB)

Ein entlaufenes Tier ist rechtlich eine „verlorene Sache“.

- › Der Finder (oder die Feuerwehr als Ausführende) muss den Fund anzeigen.
- › Zuständig ist das Ordnungsamt (Fundbüro), nicht primär die Feuerwehr.
- › **Feuerwehr:** wird nur bei Gefahr im Verzug oder zur technischen Bergung tätig.

1.2 WARUM SIND TIERE SCHÜTZENSWERT?

ETHIK

Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

ÖKOLOGIE

Schutz der Artenvielfalt und des natürlichen Gleichgewichts.

EMOTION

Hoher Stellenwert von Haustieren in der modernen Gesellschaft.

1.2 STAATSZIEL TIERSCHUTZ (GG)

ARTIKEL 20A GRUNDGESETZ

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere ...“

- › Damit ist der Tierschutz in Deutschland eine Verfassungsaufgabe. Er steht auf einer Stufe mit anderen wichtigen Staatszielen.

1.2 TIERSCHUTZGESETZ (§ 1 TIERSCHG)

Grundsatz: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

- › Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.
- › Wer Hilfe unterlässt, handelt im Zweifel ordnungswidrig oder strafbar (§ 323c StGB).

1.2 BRANDENBURGISCHES BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZGESETZ

§ 1 BBGBKG, ABSATZ 3

„... Erstmaßnahmen an der Einsatzstelle bei bestehender oder unmittelbar bevorstehender konkreter Gefährdung von Leben, Gesundheit, natürlichen Lebensgrundlagen, Tieren oder Sachen die erforderlichen Maßnahmen.“

- › Das Gesetz nennt ausdrücklich „Tiere“ als Schutzziel neben Menschen und Sachwerten.
- › Wir sind die einzige Behörde mit den technischen Mitteln zur Rettung in Notlagen.

1.2 AUFGABE DER KOMMUNE BEI DER GEFAHRENABWEHR

Das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz nennt Tiere ausdrücklich als Schutzgut der Gefahrenabwehr. Für die Kommune bedeutet das:

- › Besteht eine gegenwärtige Gefahr für ein Tier oder durch ein Tier, kann die Feuerwehr erforderlich sein.
- › Die Kommune und damit die Wehrführung muss Personal und Gerät für solche Lagen vorhalten oder Zugriff darauf haben.

1.3 VORSCHRIFTEN INNERHALB DER FEUERWEHR

FWDV 100 – FÜHRUNG UND LEITUNG IM EINSATZ

Tiere sind Teil der Gefahrenmatrix. Sie werden unter „Angst und Panik“ und als Schutzobjekte geführt.

- › Zusätzlich relevant: die Unfallverhütungsvorschriften (UVV).
- › Eigenschutz geht IMMER vor Tierrettung.

1.3 RECHTFERTIGENDER NOTSTAND

§ 34

STGB UND § 16 OWIG

GEGENWÄRTIGE GEFAHR

Wer eine Tat begeht, um eine gegenwärtige Gefahr für ein Rechtsgut (hier: das Leben des Tieres) von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig.

Klassiker: Autoscheibe einschlagen bei Hitze.
Bedingung: Die Gefahr ist nicht anders abwendbar.

1.3 AMTSHAFTUNG (§ 839 BGB) UND SCHUTZ DER EINSATZKRAFT

AMTSHAFTUNG

Schäden am Tier durch die Rettung trägt die Kommune (Amtshaftung), solange kein Vorsatz oder keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

SCHUTZ DER EINSATZKRAFT

Kameradinnen und Kameraden sind über die Unfallkasse versichert, wenn sie beim Hantieren mit Tieren verletzt werden.

1.4 ZUSTÄNDIGKEIT: HAUSTIERE

Der Halter ist primär verantwortlich (§ 2 TierSchG).

SZENARIO	VERANTWORTUNG
Tier entlaufen	Halter und Ordnungsamt
Tier verletzt Halter (da)	Halter (Kosten trägt der Halter)
Tier in Not, Halter weg	Feuerwehr (Gefahrenabwehr)

1.4 ZUSTÄNDIGKEIT: WILDTIERE

Wildtiere sind grundsätzlich „herrenlos“.

- › **Jagdberechtigte:** Primär zuständig für Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen (Reh, Wildschwein).
- › **Polizei:** Gefahrenabwehr im Straßenverkehr (Absicherung).
- › **Feuerwehr:** Technische Hilfeleistung (Bergung, Befreiung aus Notlage).

1.4 ROLLE DES VETERINÄRAMTES

- › Anordnung von Beschlagnahmen bei schlechter Haltung.
- › Amtshilfe-Ersuchen an die Feuerwehr (Transport, Zutritt).
- › Fachberatung bei Seuchenlagen (zum Beispiel Afrikanische Schweinepest).



Foto: Veterinarian Pet Alliance, CC BY 4.0

1.4 FALLBEISPIEL: FUND ODER HERRENLOS?

HUND IM WALD

Gilt als Fundtier (ein Halter wird vermutet).
Übergabe an Tierheim oder Ordnungsamt.

VERLETZTER FUCHS

Herrenloses Wildtier.
Jagdausübungsberechtigte informieren. Die
Feuerwehr birgt nur bei Verkehrsgefährdung.

1.4 ZUSTÄNDIGES TIERHEIM

- › **Fundtiere:** Die Gemeinde ist zuständig. Welches Tierheim das übernimmt, ist vor Ort geregelt.
- › **Vorab klären:** Tierheim, Tierarzt und Jäger mit Telefonnummer in der Einsatzplanung der Wehr hinterlegen.
- › **Im Einsatz:** Fundtier an Ordnungsamt oder Tierheim übergeben, Übergabe dokumentieren.

KAPITEL 02

TIERRETTUNG UND FEUERWEHR

2.1 INNOVATIONEN AUS EUROPA

SCHLEIFPLATTEN

Aus Großbritannien und Frankreich: zum sanften Ziehen von Großtieren, zum Beispiel über Schlamm.

BEATMUNGSMASKEN

Spezielle Masken für verschiedene Schnauzenformen (Hund, Katze).

NETZKANONEN

Zur Fernsicherung von aggressiven Kleintieren.

2.1 BLICK IN ANDERE FEUERWEHREN: AUSRÜSTUNG FÜR TIERLAGEN

- › **Fangschlingen:** für die Distanzsicherung von Hunden.
- › **Transportboxen:** in verschiedenen Größen (Kleintiere).
- › **Decken und Fangnetze:** zum Fixieren und Beruhigen.
- › **Schnitt- und Bisschutzhandschuhe:** Schutz vor Bissen und Kratzern.



Foto: Globetrotter19, CC BY-SA 4.0

2.1 WAS LOHNT SICH FÜR DEINE WEHR?

Kosten-Nutzen-Überlegung zur Beschaffung:

GERÄT	NUTZEN	EMPFEHLUNG
Retrieverleine	Hoch (häufige Lagen)	Standard auf jedem Löschfahrzeug
Tiermasken	Mittel (Brandeinsätze)	Ein Set pro Zug
Großtier-Set	Gering (selten, teuer)	Zentral auf dem Rüstwagen oder in Kooperation

2.2 GRUNDSATZ 1: EIGENSCHUTZ

„Mensch vor Tier. Immer.“

- › Keine Rettungsversuche bei unkalkulierbarem Risiko für den Trupp.
- › Tierverhalten unter Schmerz und Stress ist unberechenbar.
- › PSA tragen: Visier runter, Handschuhe an!



Foto: Staffsfire, CC BY-SA 4.0

2.2 GRUNDSATZ 2: RUHE UND LICHT

BLAULICHT AUS

Hektische Lichtblitze lösen Fluchtreflexe aus.

SIRENE AUS

Lärm bedeutet Todesgefahr für das Tier.

LEISE BEFEHLE

Eine ruhige Stimme wirkt deeskalierend auf das Tier.

2.2 GRUNDSATZ 3: DISTANZ

Merke: Ein Tier, das sich nicht bedrängt fühlt, kämpft seltener!

- › **Individualdistanz wahren:** Sperrzone einrichten.
- › Unnötige Personen (Gaffer, Presse) entfernen.
- › Sichtschutz aufbauen (Decken, Fahrzeuge).

2.3 EINSATZSZENARIEN IM ÜBERBLICK

BRAND

Tiere im verrauchten Gebäude.

VERKEHR

Tiere auf der Fahrbahn oder nach einem Unfall.

WASSER UND EIS

Einbruch oder Ertrinken.

HÖHE UND TIEFE

Katze auf dem Baum, Pferd im Schacht.

2.3 EINSATZTAKTIK: BRANDOBJEKT

- › **Suchen:** unter Möbeln und Betten, Katzen verstecken sich!
- › **Transport:** immer in Box oder Tasche (Schutz vor Kratzen und Bissen).
- › **Sauerstoffgabe:** Maske etwa 2 cm vor das Maul halten (nicht aufsetzen).
- › **Hygiene:** Brandruß ist krebserregend für Mensch und Tier.



Foto: it:Utente:The King of Kings 08, Public domain

2.3 EINSATZTAKTIK: GROSSTIER IM VERKEHR

ABSICHERUNG

Vollsperrung großräumig (Sichtweite!).

LICHT

Flutlichtmast nur zur indirekten Beleuchtung.

TREIBEN

In Richtung gewohnter Umgebung (Weide, Stall).

SICHERUNG

Lkw als physische Barriere nutzen.

2.4 EINSATZTAKTIK: LAGEBEURTEILUNG

Der Gruppenführer fragt:

1 Welches Tier? Gefahrenpotenzial: Biss, Tritt, Gift.

2 In welchem Zustand? Panik, Erschöpfung, Verletzung.

3 Welches Umfeld? Menschenmenge, Verkehr, Feuer.

4 Welche Rolle hat der Besitzer? Hilfreich oder hinderlich?

2.4 EINSATZTAKTIK: MENSCHENFÜHRUNG

BESITZER-BETREUUNG

Personen räumlich trennen, aber informieren.
Emotionale Eskalation verhindern.

GAFFER-MANAGEMENT

Handyvideos unterbinden, Sichtschutz! Tiere reagieren auf die Unruhe der Menge.

2.4 HYGIENE UND NACHBEREITUNG

Gefahr der Übertragung von Krankheiten (Zoonosen):

- › Handschuhe nach dem Einsatz desinfizieren.
- › Ausrüstung reinigen (Kot, Blut, Speichel).
- › Verletzungen (Bisse) IMMER ärztlich vorstellen (Infektionsgefahr!).
- › Dokumentation: Chipnummer auslesen lassen (Tierarzt oder Polizei).

KAPITEL 03

VERSCHIEDENE TIERE BETRACHTEN

3.1 KATZE: VERHALTEN

- › **Flucht:** Immer nach oben (Baum, Dach) oder in Hohlräume.
- › **Verteidigung:** Krallen und Bisse sind gefährlich. Speichel in Wunden sollte ärztlich abgeklärt werden.
- › **Rettung:** Nie direkt greifen. Box davorstellen oder Decke nutzen.



Foto: Ilmari Karonen, CC BY-SA 4.0

3.2 PFERD: FLUCHTTIER-SPEZIFIK

BLIND SPOT

Direkt vor und hinter dem Tier sieht es nichts.

TRITTE

Können nach vorne, hinten und seitlich austreten.

BERUHIGUNG

Augen abdecken, am Kopf ruhig zureden.

TECHNIK

Niemals am Pferd festbinden! (Eigenschutz)



Foto: Helitak430, CC BY-SA 4.0

3.3 RIND: HERDENTRIEB

- › **Gruppe:** Einzelne Rinder geraten in Panik. Immer versuchen, die Gruppe zusammenzuhalten.
- › **Treiben:** Gasse bilden mit Fahrzeugen. Langsam gehen.
- › **Gefahr:** „Dichtmachen“ der Tiere: Sie drücken gegen Wände und Tore (Quetschgefahr für Helfer).



Foto: Paul The Writer, CC0

3.4 EXOTEN: SONDERLAGEN

- › **Identifikation:** Foto an Experten senden.
- › **Sicherung:** Raum versiegeln (Türen zu, Schlitzze abkleben).
- › **Kein Zugriff:** Ohne Sachkunde keine Fangversuche!



Foto: [Oliversamson1, CC0](#)

3.5 VÖGEL UND GREIFVÖGEL

- › **Greifvögel** greifen mit den Fängen (Krallen), nicht mit dem Schnabel.
- › **Kopf mit Tuch abdecken:** Dunkelheit beruhigt sofort.
- › **Transport:** in einem Karton mit Luftlöchern.

ZUSAMMENFASSUNG UND MERKSÄTZE

RECHT

Tierrettung ist Pflichtaufgabe der Gefahrenabwehr (§ 1 BbgBKG).

TAKTIK

Ruhe, Lichtmanagement, Eigenschutz.

FACHKRAFT

Frühestmöglich Tierarzt oder Jäger nachfordern.

KAPITEL 04

HUNDE LESEN UND SICHERN

Verhalten und Hilfsmittel

4.1 HUNDE RICHTIG LESEN

- › **Warnsignale:** Lefzen ziehen, Fixieren, Knurren.
- › **Blick:** Hart, fixierend, Augen weit.
- › **Angst:** Eingezogene Rute, „Walfischaugen“ (Weißes im Auge sichtbar).
- › **Wedeln:** Bedeutet Erregung, NICHT Freude!

4.1 KÖRPERSPRACHE: SICHER DROHEND

Der offensiv drohende Hund handelt aus einer Position der (vermeintlichen) Stärke:

- › **Körper:** Gewicht nach vorne verlagert, Beine durchgestreckt.
- › **Blick:** Hart, fixierend, Augen weit.
- › **Fang:** Kurzer, stumpfer Mundwinkel, vordere Zähne sichtbar.
- › **Signal:** „Ich setze mich durch – komm nicht näher!“

4.2 KÖRPERSPRACHE: UNSICHER DROHEND

Drohen aus Unsicherheit oder Angst (häufigste Lage im Einsatz):

- › **Körper:** Schwerpunkt nach hinten, geduckte Haltung.
- › **Ohren:** Nach hinten und unten angelegt.
- › **Fang:** Langer Lippenspalt, Zähne bis zu den Backenzähnen sichtbar.
- › **Signal:** „Ich habe Angst, aber ich verteidige mich!“

4.3 DIE ESKALATION: ANGRIFF

Merksatz: Je unsicherer der Hund, desto unberechenbarer die Reaktion unter Stress.

- › Angriff ist eine Reaktion auf eine Bedrohung, wenn Flucht nicht möglich scheint.
- › Hunde nutzen Aggression zur Distanzvergrößerung. Oft wird dieses Verhalten gewählt, weil es in der Vergangenheit funktioniert hat.
- › Wichtig: Wedeln ist Erregung, keine Freude! Auch ein angreifender Hund kann wedeln.

4.4 WERKZEUG: DER „VERLÄNGERTE ARM“

Fangstange und ähnliche Geräte:

- › Dient als Distanzmittel zwischen Helfer und Tier.
- › Ermöglicht das Führen oder Fixieren, ohne in die Beißzone zu geraten.
- › Psychologischer Effekt: Distanz schafft Sicherheit für beide Seiten.

4.5 WERKZEUG: SCHLINGENLEINE (MOXONLEINE)

- › Schnelles Überwerfen möglich (kein Gefummel am Halsband).
- › Zieht sich bei Zug zu (Stopp-Ring muss vorhanden sein!).
- › Ideal für die schnelle Sicherung und das Abführen aus Gefahrenzonen.

4.6 TAKTISCHES HILFSMITTEL: SCHILD

Schutzschild:

- › Physische Barriere zwischen Einsatzkraft und aggressivem Tier.
- › Ermöglicht das langsame Vorgehen oder Abdrängen.
- › Schützt Beine und Torso vor Bissen und Sprüngen.

4.7 EXKURS: MAULKÖRBE

- › Primär Aufgabe von Fachpersonal (Veterinäramt, Tierschutz).
- › Im Feuerwehreinsatz nur, wenn das Tier bereits fixiert ist.
- › **Gefahr:** Ein gestresster Hund mit Maulkorb kann bei Hitze (Brand) nicht hecheln: Überhitzungsgefahr!



Foto: Sobaki2016, CC0

4.8 DAS RISIKO BEIM „PACKEN“

WARNUNG

Das direkte Packen eines Hundes ist extrem risikobehaftet.

- › Nur durch Fachpersonal durchzuführen.
- › Selbst bei erstarrten Hunden kann es zur explosiven Abwehr kommen.
- › Immer Hilfsmittel (Decke, Leine) bevorzugen.

KAPITEL 05

PRAXIS

In der Wehr üben

PRAXISSTATIONEN FÜR DEINE WEHR

Vorschlag für die Übung im Anschluss an die Theorie:

FANGSCHLINGE

Schlingenleine anlegen, sichern und führen, mit einer Hundetrainerin oder einem Hundeführer.

KATZE SICHERN

Box und Decke einsetzen, ohne die Katze direkt zu greifen.

SPERRZONE

Absperrung und Sichtschutz mit Fahrzeugen und Decken aufbauen.

LAGE BEURTEILEN

Fallbeispiele durchsprechen: Tier, Zustand, Umfeld, Besitzer.

QUELLEN UND BILDNACHWEIS

Hund beim Tierarzt · Veterinarian Pet Alliance · CC BY 4.0

Tierrettungs-Krankenwagen · Globetrotter19 · CC BY-SA 4.0

Tierrettung · Staffsfire · CC BY-SA 4.0

Katze in der Transportbox · it:Utente:The King of Kings 08 · Public domain

Katze im Baum · Ilmari Karonen · CC BY-SA 4.0

Pferderettung · Helitak430 · CC BY-SA 4.0

Rinderherde auf der Straße · Paul The Writer · CC0

Königspython · Oliversamson1 · CC0

Hund mit Maulkorb · Sobaki2016 · CC0

Inhalte und Nutzung

Inhalte: Ausbildung „Einsätze mit Tieren“ einer Freiwilligen Feuerwehr in Brandenburg, für die Plattform neutral überarbeitet · BbgBKG, FwDV 100, TierSchG, BGB, StGB · Plattform Feuerwehr Wissen Brandenburg.

Diese Präsentation darfst du frei bearbeiten und weitergeben. Bilder behalten ihre eigene Lizenz, die Quellenangabe bleibt dabei. Maßgeblich sind die Vorschriften und die Vorgaben deiner Wehr. Mehr unter feuerwehr-wissen-bb.de/wissen/ausbildung/